

Der Kreisausschuss beschließt, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz in den Kreistag zu wählenden Vertreter für die Kreiswahl 2009 um 6 auf 66 zu verringern, abzulehnen.

Der Kreisausschuss beschließt, dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, von der Möglichkeit, die Zahl der in den Kreistag zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz zu verringern, keinen Gebrauch zu machen, zuzustimmen.